

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Sport**

5. Sitzung  
25. März 2022

Beginn: 10.01 Uhr  
Schluss: 11.03 Uhr  
Vorsitz: Robert Schaddach (SPD)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/0200

[0020](#)  
Sport

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023  
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

**Hier: Einzelplan 05 – Kapitel 0510 bis 0512,  
Kapitel 1250: Maßnahmegruppe 05 –  
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Inneres, Digitalisierung und Sport alle Maßnahmen  
mit Sportbezug**

**Kapitel 2705: Aufwendungen der Bezirke – Inneres,  
Digitalisierung und Sport -  
(auf Drucksache 19/0200-Anlage)**

– Vorabüberweisung –

– 1. Lesung –

**Vorsitzender Robert Schaddach** erinnert an die Regularien zur Durchführung der Haushaltberatungen, auf die sich der Ausschuss in seiner 4. Sitzung am 11. März 2022 verständigt habe. Er rege an, in der ersten Lesung auf eine allgemeine Aussprache der Fraktionen zu verzichten und diese im Rahmen der zweiten Lesung nachzuholen.

Der **Ausschuss** folgt dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden.

**Vorsitzender Robert Schaddach** stellt fest, dass die vorab eingegangenen Fragen und Berichtsaufträge der Fraktionen zur ersten Lesung in einer Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – zusammengeführt worden seien, die dem Ausschuss und dem Senat vorab übermittelt worden sei. Zudem liege die Synopse als Tischvorlage vor und könne auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen – Vorgangsnummer 0020-1 – öffentlich eingesehen werden.

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini** (SenInnDS) betont die herausragende Bedeutung des Sports für die Stadt. Er trage zur Lebensqualität der Berlinerinnen und Berliner bei und mache Berlin zur Sportmetropole Deutschlands. Hier würden bedeutende internationale Sportgroßereignisse ausgetragen. Das Sportangebot sei vielfältig und umfasse den Individualsport, den Schulsport, den Vereinssport und den Profisport. Diese Vielfalt des Sports benötige eine finanzielle Basis, die in Form des Haushalts vorliege.

Der Haushaltsentwurf 2022/2023 enthalte gegenüber dem Haushalt 2020/2021 eine deutliche Steigerung der Gesamtausgaben für den Bereich des Sports, nämlich von 164,5 Mio. Euro auf zunächst 191 Mio. Euro und schließlich auf 195,2 Mio. Euro. Der Anstieg der Ausgaben bis ins Jahr 2023 um rund 30,7 Mio. Euro resultiere allerdings hauptsächlich aus zusätzlichen Haushaltsmitteln für die internationalen Sportgroßveranstaltungen EuroBasket 2022, die Special Olympic World Games 2023 und die UEFA EURO 2024. Ohne diese Veranstaltungsmittel betrage die Steigerung gegenüber 2021 noch 4,2 Mio. Euro im laufenden Jahr und 6,5 Mio. Euro im Jahr 2023. Die Steigerungen kämen insbesondere durch die Berücksichtigung von Pandemiefolgekosten zustande. Hinzu kämen höhere Ausgaben für Sportfördermaßnahmen, eine Anpassung der Betriebsdeckung der Berliner Bäder-Betriebe und gestiegene Preise für Bauunterhaltungsmaßnahmen an den zentralen Sportstätten. Letztere fielen insbesondere im Jahr 2023 an. Der gesamte Haushaltsansatz für den Sportbereich weise also einen Aufwuchs auf, obwohl die investive PMA des Einzelplans 05 in Höhe von 6 Mio. Euro aufgelöst worden sei.

Die Förderung des Sports sei ein Schwerpunkt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs. Vor allem nach der Coronapandemie, in der die Gefahr einer existenz- und strukturschädigenden, tiefen Beeinträchtigung des Berliner Sports bestanden habe, sei dies ein wichtiges Anliegen der Senats. Es sei von strategischer Bedeutung, dass es trotz der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage erneut gelungen sei, wichtige Akzente für die Sportförderung und -entwicklung im Haushalt zu setzen. Hierzu zähle als größter Posten mit rund 25,6 Mio. Euro im Jahr 2022 und rund 27,5 Mio. Euro im Jahr 2023 die Vorbereitung und Durchführung international bedeutender Sportveranstaltungen, die nicht nur zum internationalen Bild der Stadt beigetragen, sondern sich auch nachhaltig auf das Sportgeschehen und das gesellschaftliche Zusammenleben auswirkten. Ein Beleg hierfür seien die Special Olympic World Games und das damit verbundene Nachhaltigkeitsprogramm „Inklusion 23“.

Im Lauf der Pandemie sei der gesellschaftliche Stellenwert des Sports besonders deutlich geworden. Doch gerade die Basis dafür, nämlich der organisierte Sport, sei durch die Pandemie stark belastet worden. Es bestehe deshalb der dringende Bedarf, die Vereine in den kommenden Jahren zu stärken. Für die Sportfördermaßnahmen über den Landessportbund seien deshalb insgesamt 2 Mio. Euro mehr eingestellt worden. Die zusätzlichen Haushaltsmitteln sollten u. a. die Vereinsarbeit durch hauptberufliche Verwaltungskräfte stärken und mehr Kinder- und Jugendtrainerinnen und -trainer finanziell unterstützen. Das Ziel dabei sei, regelmäßige Sportangebote zu sichern, weitere Anreize für attraktive, zielgruppenorientierte Anreize zu geben und damit verlorene Mitglieder zurückzugewinnen und nachwachsende Generationen für den Vereinssport zu begeistern.

Auch die Berliner Bäder bildeten einen Schwerpunkt. Hervorzuheben sei die auskömmliche Ausstattung des Betriebskostenzuschusses, damit der Bädervertrag erfüllt werden könne und damit sowohl der Vereins- und Schulsport als auch die Öffentlichkeit ausreichend Wasserzeiten bekämen.

Die Ausgaben für die Instandhaltung und Sanierung der zentralverwalteten Sportanlagen seien insbesondere im Jahr 2023 erhöht worden, um sich einer bedarfsgerechten finanziellen Ausstattung anzunähern. Erstmals seien auch Ausgaben für entsprechende Maßnahmen der landeseigenen Bäder finanziell abgebildet worden, im Jahr 2023 in Höhe von 2 Mio. Euro.

Zu den wesentlichen Grundlagen des strategischen Ziels, sportliche Aktivitäten in der wachsenden Stadt interessenorientiert und für alle Bevölkerungsgruppen anbieten zu können, gehöre eine leistungsfähige und vielfältige Sportinfrastruktur in den Bezirken. In Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport - sei deshalb der Ansatz für das Sportstätten-sanierungsprogramm für das Jahr 2023 unverändert mit knapp 18 Mio. Euro fortgeschrieben worden. Dies entspreche dem Rahmen, den die Bezirke derzeit umsetzen könnten. Der Ansatz für das Jahr 2022 sei um 1,1 Mio. Euro gesenkt worden, da man aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft erwarte, dass nicht alle Mittel abfließen könnten. Eine Kürzung der Projekte solle damit aber nicht verbunden sein.

In Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau - seien die laufenden Baumaßnahmen des Sports für die zentralverwalteten Sportanlagen entsprechend der Entwicklung fortgeschrieben worden. Für den Olympiapark seien weiterhin 6 Mio. Euro pro Jahr zur Umsetzung der laufenden Maßnahmen veranschlagt. Insgesamt gehe es darum, die Sportstätten in Berlin zu erhalten, sanieren, erweitern oder ertüchtigen. Veraltete Anlagen müssten durch zeitgemäße ersetzt werden. Die Anforderungen an Inklusion, Nachhaltigkeit und Klimaverträglichkeit müssten erfüllt werden. Die Instandhaltung und bauliche Erhaltung der zentralen Sportstätten bleibe eine wichtige Aufgabe.

Der Senat sei sich der Stärke und Wirkung Berlins als eine der anerkanntesten Sportmetropolen der Welt bewusst. Das solle weiterhin durch die Schaffung entsprechender finanzieller Rahmenbedingungen unterstützt werden. Es sei gelungen, dabei für den Breiten- als auch für den Leistungssport wichtige Akzente zu setzen. Neue Sportmodelle sollten ebenso berücksichtigt werden wie die Inklusion.

Der **Ausschuss** bittet um die Beantwortung der in der Synopse – siehe Anlage 1 zum Beschlussprotokoll – aufgeführten Fragen und die Übermittlung der angeforderten Berichte rechtzeitig zur zweiten Lesung am 6. Mai 2022.

Darüber hinaus wurde zu folgenden Titeln in der Ausschusssitzung ausgeführt:

## **Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen**

### **Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen - Hochbau -**

#### Frage Nr. 53, Fraktion der CDU

Welche Kosten verursacht der Umbau eines Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz?

Gibt es Überlegungen seitens des Senats, flächendeckend Granulat an den ungedeckten Sportflächen durch umweltverträgliche Alternativen auszutauschen?

Wie bewertet der Senat den Zustand der ungedeckten Berliner Sportflächen?

Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit zur Aufrüstung von ungedeckten Sportflächen mit Flutlichtanlagen?

Welche einmaligen und kontinuierlichen Kosten verursacht die Ausstattung und Bewirtschaftung einer ungedeckten Sportfläche mit Flutlicht?

Welche Kosten verursacht der temporäre Überbau (Traglufthalle) einer ungedeckten Sportfläche zur ganzjährigen Nutzung?

Welche Kosten verursacht der Bau einer Eishalle? Plant der Senat den Neubau von Eishallen in Berlin? Wie soll künftig der hohen Nachfrage an Eisflächen begegnet werden?

**Stephan Standfuß** (CDU) ergänzt den Fragenkatalog seiner Fraktion folgendermaßen:

Welche Maßnahmen sind für den Mellowpark für die Jahre 2022 und 2023 in welchem Zeitraum und mit welchen Kosten vorgesehen?

**Vorsitzender Robert Schaddach** weist darauf hin, dass ergänzende Fragen zur zweiten Lesung noch im Lauf der heutigen Sitzung schriftlich vorgelegt werden müssten.

**Dirk Liebe** (SPD) macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionsfraktionen unter der lfd. Nr. 40 a der Synopse bezogen auf das Kapitel 0511 – Olympiapark Berlin einen schriftlichen Bericht zum Komplex Olympiapark anforderten.

**Klara Schedlich** (GRÜNE) ergänzt, dass dies auch für die lfd. Nr. 47 gelte, in der es um das Sportmuseum gehe.

**Claudia Engelmann (LINKE)** weist in diesem Zusammenhang noch auf die lfd. Nr. 48 hin, in der Fragen zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark gestellt worden seien. Diese würden ergänzt um:

Um welche Sportanlagen handelt es sich? Welche Maßnahmen sind an welchen Sportanlagen jeweils standortkonkret vorgesehen, und welche Kosten sind damit verbunden?

Welche konkreten Abrissmaßnahmen sind vorgesehen?

## **Kapitel 0510 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport –**

### **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen**

#### Frage Nr. 8, AfD-Fraktion

Inwieweit beeinflusst die Einnahmeentwicklung die Höhe der Rückzahlungen? Welche Einmaleffekte sind hinsichtlich 2020 gemeint?

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS)** führt aus, dass es bei den Einnahmen einerseits um einzelfallbezogene Rückzahlungen nicht verbrauchter Zuwendungsmittel gehe. Andererseits handele es sich um Rückzahlungen nach Verwendungsnachweisprüfungen, also um Mittel, die für nicht zuwendungsfähige Ausgaben verwendet worden seien. Diese Rückzahlungen seien nicht planbar, und insofern habe man es mit Einmaleffekten zu tun. In den Erläuterungen seien diverse Beispiele für das Jahr 2020 aufgeführt.

**Karsten Woldeit (AfD)** verzichtet im Namen seiner Fraktion auf einen schriftlichen Bericht.

### **Titel 28290 – Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke**

#### Frage Nr. 11 a, Fraktion der CDU

Sind die Einnahmen vollständig Lottomittel, falls nein, wie schlüsseln sich die sonstigen Einnahmen auf?

#### Frage Nr. 11 b, AfD-Fraktion

Unter welchen Voraussetzungen werden die „erwarteten“ Einnahmen von der Lotto-Stiftung Berlin auch tatsächlich fließen?

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS)** teilt mit, dass es sich hier ausschließlich um Lottomittel handele. Andere Einnahmen seien nicht zu erwarten.

**Stephan Standfuß (CDU)** stellt fest, dass seine Fraktion keinen schriftlichen Bericht mehr erwarte.

**Karsten Woldeit (AfD)** erklärt für seine Fraktion ebenfalls den Verzicht auf eine schriftliche Beantwortung.

## **Titel 54053 – Veranstaltungen**

### Frage Nr. 16 b, Fraktion der CDU

Plant der Senat perspektivisch eine Erhöhung, um die Bedeutung des Ehrenamtes stärker anzuerkennen?

**Gabriele Freytag** (SenInnDS) erklärt, dass in dem Titel Mittel für Veranstaltungen, wie Empfänge und Ehrungen, enthalten seien. Es gehe hier nicht um die Förderung des Ehrenamtes an sich.

**Stephan Standfuß** (CDU) verzichtet für seine Fraktion auf einen schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung.

## **Titel 54123 – Unterstützungsmaßnahmen für die Sportmetropole Berlin**

### Frage Nr. 21 b, Fraktion der CDU

Bitte um Aufschlüsselung der Unterstützungsmaßnahmen. Warum wurde für 2023 kein Ansatz gebildet?

**Stephan Standfuß** (CDU) bittet, den zweiten Teil der Frage mündlich zu beantworten.

**Gabriele Freytag** (SenInnDS) antwortet, dass es hier um den Rettungsschirm „Offensive Sportmetropole“ gehe. Dafür sei im Jahr 2023 kein Ansatz gebildet worden, weil es sich um eine pandemiebedingte Förderung gehandelt habe, die voraussichtlich im kommenden Jahr nicht mehr erforderlich sei.

**Stephan Standfuß** (CDU) hält an einem schriftlichen Bericht zur zweiten Lesung fest.

## **Titel 54690 – Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen**

### Frage Nr. 22 a, Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Erbeten wird eine Aufschlüsselung, welche und wie viele Kosten für die Erstellung der Sportentwicklungspläne anfallen und wann und welche weiteren Erstellungen solcher Pläne angedacht sind.

Wie ist der Stand der Erstellung der bezirklichen Sportentwicklungspläne? Wann werden aus allen Bezirken die Sportentwicklungspläne vorliegen?

Wann und durch wen werden die bezirklichen Sportentwicklungspläne auf Landesebene zu einer berlinweiten Gesamtplanung zusammengeführt? Was ist wann vorgesehen?

**Dirk Liebe** (SPD) merkte an, dass das Augenmerk der Koalitionsfraktionen bei diesem Punkt auf der Weiterentwicklung der Sportentwicklungspläne der Bezirke und des Landes liege. Unabhängig von mündlichen Erläuterungen werde an der Berichtsbitte zur zweiten Lesung festgehalten.

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini** (SenInnDS) rechnet damit, dass in diesem Jahr alle Sportentwicklungspläne vorgelegt würden.

Frage Nr. 22 b, Fraktion der CDU

In welchen Bezirken müssen noch Sportentwicklungspläne erstellt werden und wo finden diese sich in der Finanzplanung wieder?

Sind Sportentwicklungspläne so ausfinanziert, dass sie alle Sportanlagen des jeweiligen Bezirks erfassen?

**Stephan Standfuß** (CDU) erhält die Bitte um einen Bericht zur zweiten Lesung aufrecht. Welche Bezirke hätten noch keine Sportentwicklungspläne vorgelegt?

**Gabriele Freytag** (SenInnDS) teilt mit, dass sich die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf noch im Beauftragungsverfahren befänden.

**Titel 68245 – Ausgabenersatz an die Olympiastadion Berlin GmbH (OStaBG) für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen**

Frage Nr. 23 a, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Wie ist es zu erklären, dass 2022 3 Mio. Euro mehr eingestellt sind, als 2023, bzw., dass 2022 mehr Sanierungen vorgenommen werden?

Waren und werden die Baumaßnahmen auch an die Anforderungen des Konzertbetriebs angepasst?

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini** (SenInnDS) schickt vorweg, dass immer mehr Sanierungen vorgenommen werden könnten, als Mittel zur Verfügung stünden.

**Thomas Düring** (SenInnDS) erläutert, dass die Jahresbeträge von den baulichen Maßnahmen und der Reihenfolge, in der sie durchgeführt werden könnten, abhingen. Dadurch ergäben sich unterschiedliche Ansätze. Die einzelnen Maßnahmen seien in den Erläuterungen dargestellt worden.

Der zweite Teil des Fragenkomplexes werde zur zweiten Lesung schriftlich beantwortet.

**Dirk Liebe** (SPD) stellt fest, dass die erste Frage damit als beantwortet angesehen werde.

## **Titel 68402 – Zuschuss an die DKLB-Stiftung**

### Frage Nr. 26 c, AfD-Fraktion

Welchen Anteil in Prozent hat dieser Zuschuss an der Gesamtförderung der Berliner Erstbundesligisten durch die DKLB?

**Staatssekretärin Nicola Böcker-Giannini** (SenInnDS) erklärt, dass die DKLB die Bundesligisten ausschließlich anhand der von der für Sport zuständigen Senatsverwaltung im Titel 68402 zur Verfügung gestellten Mittel unterstütze. Der Anteil liege deshalb bei 100 Prozent.

**Karsten Woldeit** (AfD) stellt fest, dass seine Fraktion die Frage damit als beantwortet ansehe.

## **Titel 68419 – Förderung des Sports**

### Frage Nr. 28 b, Fraktion der CDU

Bitte das Personalentwicklungskonzept des LSBs für die nächsten drei Jahre darstellen.

Lfd. Nr. 12: Sind mit der Mittelreduzierung auch Stellenkürzungen verbunden? Welcher Einfluss wird auf die Trainingsqualität und die Rahmenbedingungen am OSP erwartet? Wie wird dieser Einfluss kompensiert?

Lfd. Nr. 15: welche Sportveranstaltungen wurden in 2020 und 2021 bezuschusst? Welche sollen in 2022 und 2023 bezuschusst werden? Bedeutet die Projektreduzierung einen Qualitätsverlust bei den Sportveranstaltungen oder eine Einschränkung bei der Anzahl der Veranstaltungen?

Lfd. Nr. 18: warum wird weiterhin nur 70.000 Euro angesetzt, obwohl 2020 ein Ist von 81.000 Euro steht?

Lfd. Nr. 29: ist eine Fortschreibung der Zahlung auch über das Jahr 2023 hinaus geplant?

**Stephan Standfuß** (CDU) trägt folgende Fragen seiner Fraktion vor, die ebenfalls schriftlich beantwortet werden sollten:

Weshalb konnte das Radrennen des RC Charlottenburg in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden? Ist die Zukunft des Radrennens gesichert? Wo soll das Radrennen nach Ansicht des Senats in der Zukunft stattfinden?

Wie wird künftig die Ausstattung der DLRG mit Material gesichert? Welche Mittel sind für die Unterstützung der DLRG abseits der lfd. Nr. 18 (Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG) vorgesehen?



## **Titel 68467 – Zuschuss an das Sekretariat für Sportwissenschaft und Leibes- körpererziehung**

Frage Nr. 30, Fraktion der SPD,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Welche Leistungen erbringt diese Einrichtung für den Berliner Sport?

**Gabriele Freytag** (SenInnDS) informiert, dass sich die Geschäftsstelle des ICSSPE im Olympiapark befinde. Es trage zum Standortmarketing der Sportmetropole Berlin bei, indem es für die weltweite Vernetzung sportwissenschaftlicher Expertisen Sorge bzw. diese dem organisierten Sport in Berlin zugänglich mache. Es habe beispielsweise zusammen mit dem Landessportbund Berlin Evaluationen zu Integrationsthemen aufbereitet. Aktuell bearbeite es z. B. eine Forschungsstudie zur Verbesserung des Kinder- und Jugendsports.

**Dirk Liebe** (SPD) konstatiert, dass eine schriftliche Beantwortung nicht mehr erforderlich sei.

**Claudia Engelmann** (LINKE) bittet um die Zurückstellung des Titels zur zweiten Lesung.

## **Titel 68506 – Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe**

Frage Nr. 33 c, AfD-Fraktion

Wie setzen sich die Ausgaben für Planung, Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung konkret zusammen? Bitte um Aufschlüsselung nach jedem einzelnen Bereich mit Angaben zur Prognose der Entwicklung der Ausgaben.

**Karsten Woldeit** (AfD) bittet um die schriftliche Beantwortung folgender Zusatzfrage:

Inwieweit ist der Berliner Schwimmverband mit einbezogen?

Er frage das vor dem Hintergrund, dass die Schwimmleistungszentren in den Bezirken expandieren sollten. Ihn interessiere, ob es hierzu eine beratende Kooperation gebe.

## **Einzelplans 27 – Aufwendungen der Bezirke**

### **Kapitel 2705 – Inneres, Digitalisierung und Sport –**

## **Titel 51915 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – Schul- sanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SportSP) -**

Frage Nr. 55, Fraktion der CDU

Warum erfolgt trotz Zusage der Beibehaltung des Sportanlagen-sanierungsprogrammes in bisheriger Höhe eine Verringerung des Ansatzes im Jahr 2022?

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass viele Bezirke aufgrund Personalmangels nicht in der Lage sind die Mittel trotz Bedarfs rechtzeitig abzurufen?

Welche Maßnahmen wurden in den Jahren 2020 und 2021 von den Ausgaben finanziert?

Welche angemeldeten Maßnahmen konnten weshalb nicht berücksichtigt werden? Welche Maßnahmen wurden von den Bezirken bereits für 2023 angemeldet?

Wie bewertet der Senat den Sanierungsbedarf bei den Berliner Sportstätten, auf welche Summe beläuft sich der Sanierungsstau aktuell und wie soll dieser zeitnah abgebaut werden?

Wie bewertet der Senat generell die Quantität der Berliner Sportstätteninfrastruktur? Ist diese angemessen, um den Herausforderungen einer wachsenden Stadt gerecht zu werden?

Inwiefern werden Sportanlagen auf Dächern seitens des Senats in Erwägung gezogen um der Sportflächenknappheit zu begegnen?

Inwiefern werden Mittel zur Schaffung neuer Bewegungsräume für Jung und Alt zur Verfügung gestellt?

Welche Mittel sind für die Nutzung von Sportanlagen durch den Gesundheitssport eingestellt?

Welche Möglichkeiten gibt es, die bezirklichen Sportanlagen qualitativ und quantitativ besser zu pflegen sowie besser auszulasten?

Welche Kosten verursacht ein Platzwart je Bezirk? Hält der Senat eine Erhöhung der Mittel zur Finanzierung für zusätzliche Platzwarte in den Bezirken für sinnvoll? Wenn ja, wo sind diese Mittel eingestellt?

**Katharina Günther-Wünsch** (CDU) ergänzt die schriftlich zu beantworteten Fragen ihrer Fraktion folgendermaßen:

In welcher Höhe standen Mittel unter der Angabe der Titel für SportSP und baulichen Unterhalt (außer Schule in den Jahren 2020/21 zur Verfügung? Wie war der Mittelabruf unter konkreter Angabe des Einsatzes? Wie erklärt der Senat die Reduzierung der SportSP-Mittel auf 0 Euro? Aus welchen konkreten Titeln und in welcher Höhe erhalten die Bezirke Mittel für das SSSP?

**Vorsitzender Robert Schaddach** stellt fest, dass alle dem Ausschuss überwiesenen Kapitel zur zweiten Lesung am 6. Mai 2022 zurückgestellt seien.

Die angeforderten Berichte würden als Sammelvorlage des Senats bis zum 27. April 2022 erwartet.

Änderungsanträge der Fraktionen seien bis zum 3. Mai 2021, 12.00 Uhr einzureichen.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt zur zweiten Lesung am 6. Mai 2022.

Punkt 2 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.